



Führerschein-Pflichtumtausch Die nächste Frist endet am 19.01.2026

Kartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001 (Feld 4a auf dem Führerschein) sind bis spätestens 19.01.2026 in einen aktuellen EU-Kartenführerschein zu tauschen. Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge ab 1953 sind bereits abgelaufen. Wer die Umtauschfrist versäumt hat, riskiert ein Verwarngeld. Die Führerscheinstelle ruft Betroffene nochmals dazu auf, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen Personen, die einen zwischen 1999 und 2001 ausgestellten Kartenführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2026. Das für die Umtauschfrist relevante Ausstelldatum des Führerscheins ist auf der Führerscheinvorderseite unter Feld 4a vermerkt. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Antrag stellen

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag online über das Bürgerserviceportal des Landkreises (<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/krerlangenhoechstadt/>) zu übermitteln. Für die anfallenden Antragsgebühren erhalten Antragsteller eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, auch eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall vier bis sechs Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/> verfügbar. Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2026 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Landratsamt

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt.

Trotzdem sind Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch immer benachteiligt, vor allem im beruflichen und sozialen Bereich.

Inhalt:

Führerschein-Pflichtumtausch: Die nächste Frist endet am 19.01.2026	1
Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Landratsamt	1

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle gehören

- die Verbesserung der Situation von Frauen;
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer;
- die Beratung zu Gleichstellungsfragen und die Unterstützung in Einzelfällen.

Sie können sich an die Gleichstellungsstelle wenden,

- wenn Sie Fragen, Probleme, Anregungen und Beschwerden zu gleichstellungsrelevanten Themen haben;
- Material zu gleichstellungsspezifischen Themen suchen;
- Kontakt zu Gruppen, Verbänden und Organisationen im Landkreis Erlangen-Höchstadt suchen.

Die Gleichstellungsstelle

informiert, berät, unterstützt und vermittelt

an fachliche Beratungsstellen, wenn Fragen auftauchen wie z. B.

- im Falle von Gewalt gegen Frauen und Kinder, in der Familie, in der Öffentlichkeit;
- zum Mutterschutz und Erziehungsurlaub;
- zur Kinderbetreuung;
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg;
- zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz;
- zu Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten etc.

Gleichstellungsarbeit erstreckt sich über alle Lebens- und Arbeitsbereiche von Frauen und Männern.

Die Beratung ist **kostenlos, alle Angaben werden vertraulich behandelt.**

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte
Telefon: 09131 803-1321
E-Mail: gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Adresse:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
- Gleichstellungsstelle -
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

